

Beschlussfassung über die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Orchester (künstlerische Ausbildung) mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M.Mus.)“ an der Hochschule für Musik Nürnberg (FSPO-MA-Orch-KA)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 252), der Beschlussfassung des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 24. Februar 2014 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 07. März 2014 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Orchester (künstlerische Ausbildung) mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M.Mus.)“ an der Hochschule für Musik Nürnberg (FSPO-MA-Orch-KA)

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Diese Satzung wurde am 07. März 2014 in der Hochschule niedergelegt Die Niederlegung wurde am 07. März 2014 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 07. März 2014.

Nürnberg, 07. März 2014

Prof. Dr. Martin Ullrich